

BUNDESKANZLERAMT RICHTET KOMMISSION ZUM BEGLEITENDEN MONITORING DER IMPFPFLICHT EIN

Entsprechend § 19 des Bundesgesetzes über die Impfpflicht gegen COVID -19 (COVID-19- Impfpflichtgesetz – COVID-19-IG) wurde **eine Kommission nach §8 Bundesministeriengesetz im Bundeskanzleramt eingerichtet**. Die Kommission setzt sich aus je **zwei Expert/innen aus den Rechtswissenschaften sowie der Medizin** zusammen. Die Kommission wird durch die **Geschäftsstelle GECKO** im Bundeskanzleramt bei ihrer Arbeit **unterstützt**.

Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern

- **Univ.-Prof. Dr. Karl Stöger**, MJur (Oxon) (Professor eines rechtswissenschaftlichen Faches; Institut für Staats- und Verwaltungsrecht Juridicum Wien, Medizinrecht, Mitglied von GECKO)
- **Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst**, LL.M. (Cantab.) (Professorin eines rechtswissenschaftlichen Faches, Institut für Zivilrecht Juridicum Wien, Mitglied der Bioethik-Kommission)
- **Univ.-Prof. Dr. Herwig Kollaritsch** (medizinischer Fachexperte, Facharzt für Tropenmedizin sowie für Hygiene und Mikrobiologie, Mitglied des nationalen Impfgremiums, Mitglied von GECKO)
- **Univ.-Prof. DDr. Mag. Eva Schernhammer** (medizinische Fachexpertin, Fachärztin für Innere Medizin, Professorin für Epidemiologie, Leiterin der Abteilung für Epidemiologie der Medizinischen Universität Wien, Mitglied von GECKO)

Fragestellungen und nächste Schritte

Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend ersucht die Bundesregierung die Kommission um einen **Bericht zu den folgenden Fragestellungen**:

1. die wesentlichen wissenschaftlichen Entwicklungen im Bereich der Schutzimpfung und der Medikamente gegen COVID-19

2. die Entwicklung der Durchimpfungsrate im Hinblick auf COVID-19
3. die Eignung der Impfpflicht zur Verhinderung einer Überlastung der medizinischen Versorgung
4. die in § 19 Abs. 2 COVID-19-IG genannten Kriterien zu berichten.

Der in diesem Zusammenhang relevante Auszug aus dem Gesetzestext lautet:

(2) Im Fall der Nicht-Verfügbarkeit von Impfstoffen, einer wesentlichen Änderung des Standes der Wissenschaft hinsichtlich der Wirksamkeit der Impfstoffe, der sonstigen Eignung der Impfpflicht zur Verhinderung einer Überlastung der medizinischen Versorgung, wie insbesondere bei Auftreten neuer Virusvarianten oder einer durch die Eigenschaften des Virus bedingten Veränderung des infektionsepidemiologischen Geschehens, oder der Erforderlichkeit der Impfpflicht hat der für das Gesundheitswesen zuständige Bundesminister unverzüglich anzuordnen, dass dieses Bundesgesetz oder einzelne seiner Bestimmungen – allenfalls vorübergehend – nicht auf Sachverhalte anzuwenden sind, die sich nach einem in der Verordnung festzulegenden Zeitpunkt ereignen.

Die Kommission nimmt mit **18. Februar 2022 ihre (ehrenamtliche) Arbeit auf**. Ein entsprechender **Auftrag zur Erstellung eines Berichtes** gemäß § 19 COVID-19-IG ist am **17. Februar 2022** an die Kommission ergangen. Der Bericht wird **spätestens mit 8. März 2022** vorliegen.

Zitat Bundeskanzler Karl Nehammer

„Mit der Einsetzung dieser Kommission setzen wir um, was wir angekündigt haben. Es ist ein Team aus hoch qualifizierten Expertinnen und Experten aus Medizin und Recht, das uns bis 8. März einen Bericht über wesentliche Fragen geben wird. Auf dieser Basis werden wir weitere Entscheidungen treffen können. Wir haben das Impfpflichtgesetz aus gutem Grund so gebaut, dass wir auf Entwicklungen auch entsprechend flexibel reagieren können. Die Kommission wird ihre Arbeit schon morgen aufnehmen und mit der Aufarbeitung dieser Fragestellungen beginnen. Ich danke den Mitgliedern der Kommission ausdrücklich dafür, dass sie diese Aufgabe angenommen haben und uns mit ihrer Arbeit und Expertise unterstützen.“

Zitat Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein

„Das Impfpflichtgesetz wird von einer breiten Mehrheit getragen und wurde in einem

gemeinsamen Prozess von der Bundesregierung mit Expert:innen, der Bevölkerung und den Oppositionsparteien erarbeitet. Das Gesetz wurde bewusst als flexibles Rahmengesetz gestaltet, um auf aktuelle Bedürfnisse und Entwicklungen reagieren zu können. Es freut mich daher, dass die darin verankerte Kommission nun durch den Bundeskanzler bestellt werden konnte und jetzt ihre Arbeit aufnehmen kann. Sie wird garantieren, dass weitere Vorgehen bei der Impfpflicht von einer umfassenden wissenschaftlichen Basis getragen wird.“